

Medienkonferenz vom 8. Januar 2013

PK Sonntagsallianz

Schlechte Arbeitsbedingungen im Detailhandel. Warum also diese Zwängerei mit der Liberalisierung?

Das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot soll verwässert und damit der Arbeitnehmerschutz verschlechtert werden. Brauchen die Konsumenten Shoppingmöglichkeiten rund um die Uhr, wie das das Parlament mit der Gesetzesänderung vom 14. Dezember 2012 bestimmt hat?

Kurt Regotz, Präsident Syna

Unbefriedigend sei es heute für die Kunden, dass zwischen ein und fünf Uhr in der Früh die Shop-Angebote in den Tankstellenshops abgedeckt sein müssen, so die Argumentation des Arbeitgeberverbandes.

Hand aufs Herz; wer von Ihnen hatte zwischen ein und fünf Uhr in der Früh schon das Bedürfnis, mal eben dringend zu shoppen? Und das «an viel frequentierten Strassen», wie es im Motionstext Lüscher formuliert ist. Wie wahrscheinlich ist es, dass nachts noch Wochen-einkäufe erledigt werden **müssen**? Wohl eher ist es eine Flasche Alkohol, die dann gerade fehlt. Vielleicht gerade die Flasche zu viel, die nicht mehr genossen werden sollte?

Kreierte Konsumentenbedürfnisse

Ist es nicht mehr ein Bedürfnis, zwischen ein und fünf Uhr nachts schlafen zu wollen? Die angepeilten Nachtöffnungszeiten bringen den Shop-Besitzern keine Mehreinnahmen. Auch wenn sie das insgeheim wohl wünschen. Denn der Konsumkuchen bleibt gleich gross, nur wird er auf eine längere Zeitdauer verteilt. Da stellt sich schnell die Frage; müssen dazu die Gesetze geändert werden? Müssen Arbeitnehmende künftig auf ihre Nachtruhe, auf ihre Erholung verzichten? Für ein Bedürfnis, das von den Arbeitgebern kreiert wird, dessen wirtschaftlicher Nutzen aber nicht im Geringsten erwiesen ist?

Syna ist dezidiert der Meinung, dass Nachtarbeit grundsätzlich eine Ausnahme bleiben muss! Mit dem Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen soll die Gesundheit der Arbeitnehmenden geschützt werden. Das gilt ganz besonders für die Regelung der Arbeits- und Ruhezeit. Denn auch ohne diese Gesetzesänderung, die die Motion Lüscher anstrebt, sind die Bedingungen im Detailhandel alles andere als rosig. Verbreitet ist die Arbeit auf Abruf, und teilweise bereits eingeführt sind – wie im Gastgewerbe – sogenannte Zimmerstunden.

Die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten führt zu gravierenden Problemen. Die Mitarbeitenden leiden unter sehr kurzfristigen Arbeitseinsätzen, was bereits wenig Familien- und

Freizeitplanung zulässt. Und nun soll auch noch die letzte Bastion, die wohlverdiente Nachtruhe, fallen. Bereitschaft bis zum Umfallen und das zu tiefen Löhnen?

Wie sich Arbeitsstress auswirkt

Syna wehrt sich für den gesundheitlichen Schutz der Arbeitnehmenden. Denn eine Studie des Seco belegt, dass der zunehmende Stress am Arbeitsplatz, der auch durch unregelmässige Arbeitszeiten und Sonntagsarbeit verursacht wird, Kosten von bis zu 10 Milliarden Franken verursacht. So gesehen schafft die Ausweitung der Arbeitszeit auf die Nacht Probleme, wo vorher keine waren.

Nachtarbeitszeit schafft auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Die bestehenden werden nur auf mehr Einsatzzeit und mehr Personen aufgeteilt und verschärfen zudem die jetzt schon schwierigen Arbeitsverhältnisse im Detailhandel. Denn welches Versprechen gaben die Arbeitgeber ab, als 2005 vom Volk die Liberalisierung der Öffnungszeiten in Flughäfen und Bahnhöfen hauchdünn angenommen wurde? Für das betroffene Personal wollten sie einen GAV abschliessen. Doch das war heisse Luft. Denn ein GAV fehlt bis heute!

So befürchtet Syna zu Recht, dass es den Arbeitnehmenden in Tankstellenshops ähnlich gehen wird. Auch sie haben keinen GAV. Und auch wenn in der Motion Lüscher formuliert ist: «... **DÜRFEN** Arbeitnehmende auch sonntags und nachts beschäftigt werden.» – für die Arbeitnehmenden ist es kein **DÜRFEN**. Sie werden nachts arbeiten **MÜSSEN**! Damit ist die Gefahr gross, dass die Arbeitnehmenden in die Situation von Isolation und Krankheit geraten. Arbeiten, wenn die anderen schlafen, führt ins gesellschaftliche und familiäre Aus. Syna spricht sich entschieden gegen eine massive und problematische Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aus.

Und wir sind überzeugt, dass auch die Stimmberechtigten so denken. Sind doch in diesem Jahr in den Städten Luzern, Zürich und Basel sämtliche Liberalisierungsvorstösse an der Urne haushoch abgeschmettert worden. Die Kunden wollen nicht rund um die Uhr shoppen. Sie wollen nicht überall und zu jeder Zeit konsumieren. Sie wollen nicht zu einer 24-Stunden-Gesellschaft werden. Eine radikale Verschlechterung der Lebensqualität kann nicht das Ziel sein! Deshalb wird Syna sich bedingungslos für die Ruhe und Erholung von Arbeitnehmenden einsetzen.

Die Nacht und der Sonntag gehören uns und sollen nicht zugunsten von Liberalisierungsturbos und zweifelhaften Bedürfnissen geopfert werden!